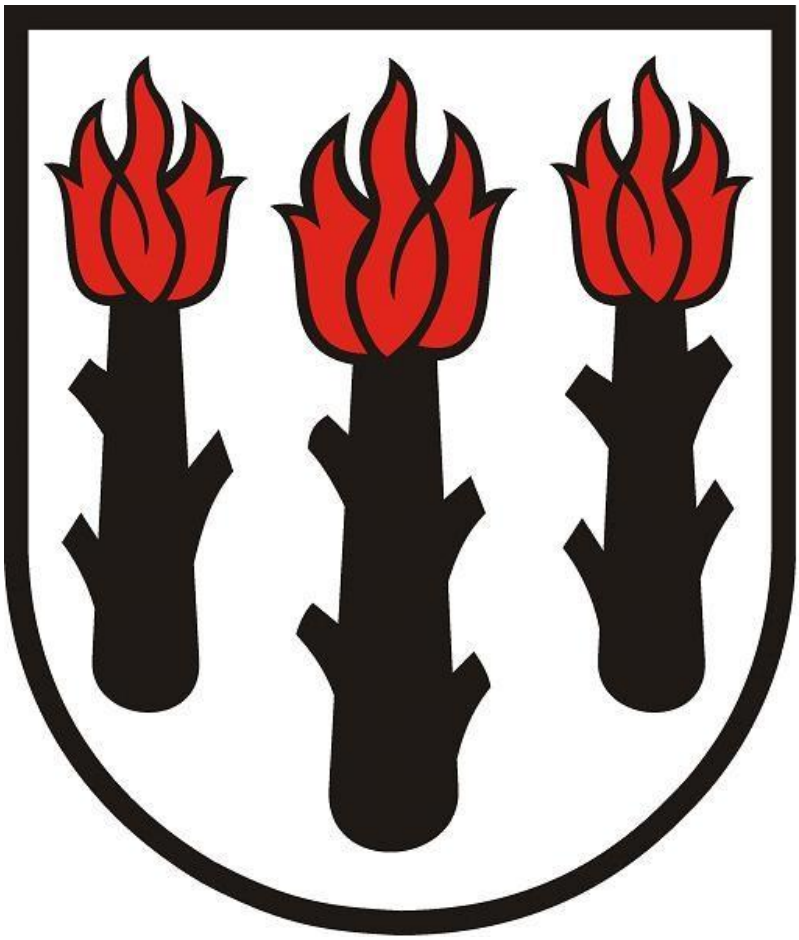
Walterswil BE

FINANZ- UND INVESTITIONSPLAN



2027

-

2031

Inhaltsverzeichnis

1. AUSGANGSLAGE 2
2. PLANUNGSGRUNDLAGEN 2
 2.1. ALLGEMEINES 2
 2.2. PROGNOSEANNAHMEN & ZUWACHSRATEN 2
3. ENTWICKLUNG STEUERERTRAG 3
4. FINANZPLANUNG ALLGEMEINER HAUSHALT 3
 4.1. PLANUNGSERGEBNIS 3
 4.2. INVESTITIONSPROGRAMM 4
 4.3. KOMMENTAR PLANUNGSERGEBNIS 4
5. FINANZPLANUNG – ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN 5
 5.1. WASSERVERSORGUNG 5
 5.1.1. ÜBERBLICK 5
 5.1.2. INVESTITIONSPROJEKTE 5
 5.1.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN 5
 5.2. ABWASSERENTSORGUNG 5
 5.2.1. ÜBERBLICK 5
 5.2.2. INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER 6
 5.2.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN 6
 5.3. ABFALLENTSORGUNG 6
 5.3.1. ÜBERBLICK 6
 5.3.2. INVESTITIONSPROJEKTE 6
 5.3.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN 6
6. FREMDMITTELENTWICKLUNG 6
7. FINANZKENNZAHLEN 7
8. ANTRAG UND BESCHLUSS 9

1. AUSGANGSLAGE

Die Jahresrechnung 2025 schloss im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 118’000 ab. Per 31. Dezember 2025 verfügt die Einwohnergemeinde Walterswil über einen Bilanzüberschuss von CHF 1'127’000 und über Darlehen (Fremdkapital) in der Höhe von CHF 500'000.

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1. ALLGEMEINES

Die Finanzplanung 2027 - 2031 basiert auf dem aktuellen Budget 2027 sowie der Jahresrechnung 2025.

2.2. PROGNOSEANNAHMEN & ZUWACHSRATEN

Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner basiert auf dem Stand per 31. Dezember 2025. Die Zuwachsraten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf den Zahlen aus den laufenden Ertragsabrechnungen 2026, den Prognosen des Kantons Bern und der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) unter entsprechenden Anpassungen.

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Steuerpflichtige	328	329	331	332	332	333
Bevölkerung nach Filag	547	549	551	553	554	555
Einkommenssteuern	0%	2.5%	1%	0.8%	0.8%	0.8%
Vermögenssteuern	-8%	1%	1%	1%	1%	1%

Jahr	*2026	*2027	2028	2029	2030	2031
Zuwachsraten Erfolgsrechnung:						
Personalaufwand			0.60%	0.60%	0.60%	0.60%
Sachaufwand			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
starker Zuwachs			1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
schwacher Zuwachs			0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Zinssätze Fremdkapital:						
bestehendes Fremdkapital	1.774%	1.330%	1.330%	1.330%	1.330%	1.330%
neues Fremdkapital	1.250%	1.500%	1.500%	1.750%	1.750%	1.750%
Zinssätze Guthaben:						
Geldflussrechnung	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Zinssätze für interne Verrechnungen:						
verrechnete Aktivzinsen	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
verrechnete Passivzinsen	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%

*effektive Zahlen gemäss Budget

3. ENTWICKLUNG STEUERERTRAG

Die Gewinnsteuern von juristischen Personen sowie die Einkommenssteuern von natürlichen Personen werden auf Basis des Steuerjahres budgetiert. Das bedeutet, dass keine Nach- oder Rückzahlungen aus früheren Steuerjahren berücksichtigt werden, welche von Jahr zu Jahr oftmals grössere Schwankungen aufweisen. Abweichungen bei der Budgetierung und Finanzplanung des Steuerertrages lassen sich dennoch nie komplett vermeiden. Der Steuerertrag wird in der Planungsperiode mit einer unveränderten Steueranlage von 1.86 Einheiten berechnet. Ab dem Rechnungsjahr 2027 resultiert bei den Einkommenssteuern mit der Besteuerung der im Dezember 2026 erstmals auszuzahlenden 13. AHV-Rente ein jährlicher Mehrertrag von CHF 12‘000.

Genauer betrachtet werden als Haupteinnahmequelle die Einkommens- und Vermögenssteuer von natürlichen Personen (ohne Steuerteilungen). Unter Berücksichtigung der Prognoseannahmen unter Ziffer 2.2 ergibt sich in der aktuellen Planungsperiode nachfolgende Ertragssituation:

Jahr	Vermögen	Einkommen
2027	84’000	838’000
2028	85’000	849’000
2029	86’000	859’000
2030	87’000	867’000
2031	88’000	876’000

4. FINANZPLANUNG ALLGEMEINER HAUSHALT

4.1. PLANUNGSERGEBNIS

In CHF Tausend

	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-36	-107	-16	-7	22	55
Ergebnis aus Finanzierung	43	45	46	51	52	53
operatives Ergebnis	7	-61	31	44	74	108
ausserordentliches Ergebnis	0	1	1	1	1	1
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	**8**	**-61**	**31**	**45**	**75**	**109**
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	123	493	381	279	100	100
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	0	397	1'042	1'211	1'333
bestehende Schulden	300	300	300	0	0	0
total Fremdmittel kumuliert	300	300	697	1'042	1'211	1'333
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	2	22	36	43	45	48
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	3	13	20	22
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	2	22	38	55	65	70
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	8	-61	31	45	75	109
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	**6**	**-82**	**-7**	**-11**	**10**	**39**
Entwicklung Bilanzüberschuss	1’133	1’051	1’043	1’033	1’042	1’081

4.2. INVESTITIONSPROGRAMM

Im aktuellen Investitionsplan sind nebst den bereits beschlossenen Projekten (mit * gekennzeichnet) aus folgenden Infrastrukturbereichen Investitionen angemeldet worden (in CHF Tausend):

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2026	2027	2028	2029	2030	2031	später
*Schulhaus; Sanierung Spielplatz	60				60					
*MZG/Schulhaus; Ersatz Heizung	206				206					
MZG; Umbau Verwaltung	40					40				
*Schulhaus; Sanierungen	60			60						
Mühlewegstrasse-Höchi	175				175					
*Gründen; Staatsstrasse – Grünge Beizli	93			63	30					
Ramsegg	220					220				
*Mühlewegstrasse - Neuweid	61					61				
Kiltbächlistrasse	240						240			
Buechhaus	39						39			
Ersatz Bürgerbus	60					60				
*Friedhof Umgebungsgestaltung	22				22					
Platzhalter	300							100	100	100
	1'576		***1'576***	***123***	***493***	***381***	***279***	***100***	***100***	***100***

4.3. KOMMENTAR PLANUNGSERGEBNIS

Der allgemeine Haushalt schliesst bei gleichbleibender Steueranlage von 1.86 Einheiten und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1 Promille der amtlichen Werte, vor der Vornahme von Investitionen, mit Ertragsüberschüssen in der Höhe von CHF 8'000 bis CHF 109'000 ab. Lediglich im Jahr 2027 resultiert ein Aufwandüberschuss, welcher auf die Sanierung des Scheibenstandes Rossbach zurückzuführen ist. Die berücksichtigten Nettokosten dafür betragen CHF 60'000. Bei der Sanierung des mit Blei belasteten Bodens handelt es sich um Konsumaufwand, welcher vollumfänglich der Erfolgsrechnung zu belasten ist.

Ab 2030 fallen die Abschreibungen des best. Verwaltungsvermögen von jährlich CHF 22'500 weg. Zusätzlich reduzieren sich die jährlichen Abschreibungen der seit 2016 getätigten Investitionen von CHF 38'000 im Jahr 2026 auf CHF 25'000 im Jahr 2031. Die Abnahme beträgt CHF 13'000. Die geplanten Investitionen führen Ende Planungsperiode zu jährlichen Folgekosten (Zins + Abschreibungen) in der Höhe von CHF 70'000. Ab 2030 resultieren Ertragsüberschüsse in der Höhe von CHF 10'000 bis CHF 39'000.

Schlussfolgerung
Das vorliegende Investitionsprogramm ist bei gleichbleibender Steueranlage und Liegenschaftssteuer trag- und finanzierbar.

5. FINANZPLANUNG – ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN

5.1. WASSERVERSORGUNG

5.1.1. ÜBERBLICK

Die Wasserversorgung schliesst mehrheitlich mit Aufwandüberschüssen ab. Lediglich im Jahr 2027 resultiert ein Ertragsüberschuss, welcher auf die Vereinnahmung ausstehender Anschlussgebühren zurückzuführen ist. Die Anschlussgebühren werden an die ordentliche Einlage der Werterhaltungskosten angerechnet und verbessern dadurch das Ergebnis einmalig deutlich. Die Einlage in den Werterhalt wird mit 60% der jährlichen Werterhaltungskosten (Minimum) vorgenommen. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
	-13	2	-13	-13	-13	-13
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	106	108	95	82	68	55
Werterhalt	350	361	373	383	394	404

5.1.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Bezeichnung der Projekte	**Ausgaben (netto)**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**	**später**
GWP	22		22					
Platzhalter	160			32	32	32	32	32
	182		***32***	***32***	***32***	***32***	***32***	***32***

5.1.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die prognostizierten Aufwandüberschüsse können in der aktuellen Planungsperiode noch über den vorhandenen Rechnungsausgleich aufgefangen werden. Der Kostendeckungsgrad beträgt durchschnittlich lediglich 80%. Um das Kostendeckungsprinzip langfristig zu erfüllen, sind Gebührenerhöhungen notwendig. Dabei gilt zu beachten, dass die Grundgebühren mind. 60% und die Verbrauchsgebühren max. 40% betragen. Mit den Grundgebühren sind insbesondere die Einlage in den Werterhalt zu finanzieren. Damit das Kostendeckungsprinzip eingehalten werden kann, müssen die Grundgebühren spätestens per 2030 um rund 200% erhöht werden. Im Jahr 2027 wird ein Werkleitungskataster erstellt sowie erstmals eine Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) erarbeitet. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass die aktuell berücksichtigten Wiederbeschaffungswerte erheblich zu tief sind. Trifft dies zu, erhöhen sich die jährlichen Werterhaltungskosten und die Grundgebühren müssen zusätzlich weiter erhöht werden. Zu gegebenem Zeitpunkt wird die Finanzierung detailliert überprüft werden.

5.2. ABWASSERENTSORGUNG

5.2.1. ÜBERBLICK

Im Frühjahr 2021 erfolgte der Anschluss an die ZALA AG und die Betriebsauflösung des ARA Verbandes Dürrenroth. Durch den Anschluss an die ZALA AG sind für deren Übernahme der Sammelkanäle bis 2031 jährlich Unterhaltsbeiträge von CHF 19’000 zu leisten. Durch die Anpassung der Wiederbeschaffungswerte auf Basis des GEP (2019) erhöhten sich die Wiederbeschaffungswerte von rund CHF 700'000 auf CHF 2'100'000. Dies führte zu einer Erhöhung der jährlichen Werterhaltungskosten. Die Einlage in den Werterhalt wird seit 2023 mit einem Einlagesatz von 100% vorgenommen. Ab 2026 wird der jährliche Beitrag an die ZALA AG für den Unterhalt der Sammelkanäle dem Werterhalt entnommen. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
	-2	3	3	3	3	3
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	75	78	82	85	88	90
Werterhalt	300	332	318	301	281	260

5.2.2. INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben (netto)	2026	2027	2028	2029	2030	2031	später
Umsetzung GEP-Massnahmen	500			100	100	100	100	100
*Hofdüngeranlagen; Zustandsuntersuchung	23	11	12					
Zustandsanalyse privater Abwasseranlagen (ZpA)	45			15	15	15		
	568	***11***	***12***	***115***	***115***	***115***	***100***	***100***

5.2.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Es resultieren geringe Ertragsüberschüsse. Der Kostendeckungsgrad liegt durchschnittlich bei 102%. Der Rechnungsausgleich konnte in den letzten Jahren stark reduziert werden und verfügt per Ende 2025 über eine angemessene Höhe über CHF 77'000. Der Werterhalt nimmt in der Planungsperiode ab, da die Entnahmen für Abschreibungen und Unterhalt höher ausfallen als die jährlichen Einlagen. Die Anschlussgebühren werden zusätzlich in den Werterhalt eingelegt. Es sind keine Anpassungen der wiederkehrenden Gebühren notwendig.

5.3. ABFALLENTSORGUNG

5.3.1. ÜBERBLICK

Die Abfallentsorgung schliesst mit nachfolgenden Planungsergebnissen ab:

Ergebnisse	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	6	1	1	1	1	1
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	43	44	45	46	47	48

5.3.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Es sind keine Investitionen geplant.

5.3.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Es sind keine Erhöhungen der Gebühren notwendig. Es resultieren jährlich geringe Ertragsüberschüsse und der Kostendeckungsgrad liegt durchschnittlich bei 105%. Allfällige unvorhergesehene Aufwendungen können über den vorhandenen Rechnungsausgleich finanziert werden.

6. FREMDMITTELENTWICKLUNG

Das langfristige Fremdkapital nimmt von CHF 500'000 auf CHF 1'300’000 zu. Im Jahr 2026 wurde das bestehende Darlehen von CHF 500'000 refinanziert wovon CHF 300'000 bis ins Jahr 2029. Die Verschuldung führt Ende Planungsperiode zu einer jährlichen Zinsbelastung von CHF 22’000. Die Verschuldung der Gemeinde Walterswil bleibt auf einem tragbaren Niveau.

Beträge in CHF 1'000

Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Bestand flüssige Mittel per 1.1.	780	513	43	0	0	0
neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	0	-397	-1'042	-1'211
Mittelzu-/-abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	***67***	***58***	***87***	***81***	***79***	***110***
davon steuerfinanzierter Haushalt	67	-1	88	82	80	111
davon gebührenfinanzierter Haushalt	0	59	-1	-1	-1	-1
Mittelzu-/-abflüsse aus Investitionstätigkeit:	***-134***	***-527***	***-528***	***-426***	***-247***	***-232***
davon steuerfinanzierter Haushalt	-123	-493	-381	-279	-100	-100
davon gebührenfinanzierter Haushalt	-11	-34	-147	-147	-147	-132
Mittelzu-/-abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	***-200***	***0***	***0***	***-300***	***0***	***0***
davon Ergebnis aus Finanzierung	-200	0	0	-300	0	0
davon Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	0	0	0	0	0	0
davon Passivzins neues Fremdkapital	0	0	-3	-13	-20	-22
Bestand flüssige Mittel per 31.12.	513	43	0	0	0	0
Bestand neues Fremdkapital per 31.12.			-397	-1'042	-1'211	-1'333

7. FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen sind wertvoll und nötig, um die finanzielle Situation öffentlicher Körperschaften zu beurteilen.

Selbstfinanzierungsgrad
Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, von über 100% zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60% und 80% wird kurzfristig als genügend bezeichnet, über 100% als sehr gut. Langfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 80% – 100% anzustreben. Allenfalls aus der Bilanz bestehende verfügbare Mittel werden durch die Kennzahl nicht berücksichtigt. Je grösser die Investitionstätigkeit der Gemeinde, desto mehr sinkt der Selbstfinanzierungsgrad. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen jährlichen Schwankungen des Selbstfinanzierungsgrades führen. Es ist deshalb besonders wichtig, die Entwicklung über mehrere Jahre zu beurteilen.

Selbstfinanzierungsanteil
Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen bzw. deren Folgekosten oder für den Schuldenabbau. Der Selbstfinanzierungsanteil steigt an, wenn sich die Ertragssituation der Gemeinde verbessert und nimmt ab durch Folgekosten von neuen Investitionen (Zinsen, Betriebs- und Unterhaltskosten). Ein Wert zwischen 10 und 14% wird als genügend bezeichnet, unter 10% als schwach/ungenügend.

Zinsbelastungsanteil
Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Die Belastung wird zusätzlich beeinflusst durch das Zinsniveau. Ein negativer Zinsbelastungsanteil bedeutet, dass der Vermögensertrag höher ausfällt als die Passivzinsen. Ein Zinsbelastungsanteil über 5% gilt als sehr hohe Belastung und ein Wert von 0% - 1% als tiefe Belastung.

Kapitaldienstanteil
Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil entsteht entweder durch eine hohe Verschuldung und eine entsprechend hohe Zinsbelastung oder durch eine grosse Investitionstätigkeit mit entsprechend hohem Abschreibungsbedarf. Ein Kapitaldienstanteil von über 20 % gilt als hohe und ein Wert von 4% - 12% als mittlere Belastung.

Bruttoverschuldungsanteil
Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Antwort auf die Frage, zu welchem Anteil der Finanzertrag beansprucht würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten. Ein Bruttoverschuldungsanteil von mehr als 200% gilt als kritisch und unter 50% als sehr gut.

Investitionsanteil
Die Kennzahl ist das Mass für die Investitionstätigkeit der Gemeinde. Investitionsausgaben unter 10% zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, während 10 – 20% als mittlere Investitionstätigkeit gelten.

Nettoverschuldungsquotient
Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Wert über 150% gilt als schlecht und ein Werte unter 100% als gut.

Nettoschuld CHF/Einwohner
Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Eine Verschuldung über CHF 5‘000 / Einwohner gilt als sehr hohe und eine Verschuldung von CHF 0 bis CHF 1‘000 als geringe Verschuldung.

Massgebliches EK / pro Einwohner
Diese Kennzahl ist eine Vergleichsgrösse und wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich verwendet.

Bilanzüberschussquotient
Der Bilanzüberschussquotient gibt an, wie hoch die aufgelaufenen Ergebnisse (alt: Eigenkapital) im Verhältnis der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen und Finanzausgleich sind. Die kantonale Mindestempfehlung bezeichnet einen Wert von 60% (unter 2000 Einwohner) als genügend.

Finanzkennzahlen	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**	**Durch.**
Gesamthaushalt							
Selbstfinanzierungsgrad	-50%	11%	16%	19%	32%	47%	23%
Selbstfinanzierungsanteil	3%	2%	3%	3%	3%	4%	3%
Zinsbelastungsanteil	0.2%	0.1%	0.2%	0.4%	0.7%	0.7%	0.4%
Kapitaldienstanteil	3%	3%	4%	4%	4%	4%	4%
Bruttoverschuldungsanteil	12%	11%	27%	40%	46%	50%	32%
Investitionsanteil	7%	18%	19%	16%	10%	9%	13%
Nettoverschuldungsquotient	-50%	-20%	7%	27%	37%	43%	8%
Nettoschuld CHF/Einwohner	-1'460	-600	203	825	1’128	1’346	245
Massgebliches EK/Einwohner	2'127	1’968	1’946	1’919	1’932	1’997	1’981
Allgemeiner Haushalt							
Bilanzüberschussquotient	71%	65%	63%	62%	62%	63%	64%
Selbstfinanzierungsgrad	55%	0%	23%	29%	80%	111%	29%

grün = sehr gut
gelb = gut/mittel
rot = schlecht/ungenügend

8. ANTRAG UND BESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2027 - 2031 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2026 beschlossen.

Einwohnergemeinde Walterswil

Katharina Hasler	Tanja von Allmen	Roman Kauz
Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiberin	Finanzverwalter